
Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit für Thüringen zur ESF-Förderperiode 2028-2034

Ein starker ESF für Thüringen – regional, sozial und wirksam

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Arbeit für Thüringen

Die LAG Arbeit für Thüringen ist ein Zusammenschluss regional verankerter Sozialunternehmen und Träger aus verschiedenen Regionen Thüringens. Unsere Mitgliedsorganisationen setzen seit vielen Jahren arbeitsmarkt- und sozialpolitische Programme des Freistaats Thüringen, der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit sowie der Europäischen Union um.

Als erfahrene Praxispartner wirken unsere Mitgliedsorganisationen maßgeblich an der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Thüringen mit. Schwerpunkte unserer Arbeit liegen insbesondere in der sozialen Arbeitsmarktintegration, der beschäftigungsbegleitenden Stabilisierung sowie der Förderung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe. Unsere Einrichtungen erreichen Menschen, die ohne intensive Unterstützung oftmals dauerhaft von Beschäftigung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wären.

Ausgangslage

Der Europäische Sozialfonds Plus ist das wichtigste europäische Förderinstrument für Beschäftigung, soziale Integration und Chancengleichheit. In Thüringen leistet der ESF Plus einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte sowie zur Förderung von Beschäftigung, sozialer Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Vorlage ihrer Verordnungsvorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034, die Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP), den Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen sowie die neue ESF-Verordnung hat die Europäische Kommission den Reformprozess für die kommende Förderperiode offiziell eingeleitet. Die Vorschläge enthalten weitreichende strukturelle und systematische Änderungen der bisherigen Förderarchitektur. Die derzeit laufenden Verhandlungen werden daher maßgeblich darüber entscheiden, welche Rolle der ESF, die Regionen und die soziale Teilhabe künftig in Europa und in Thüringen spielen werden. Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel der Europäischen Union, auch in der Förderperiode 2028-20234 in Menschen, soziale Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu investieren.

Gleichzeitig sehen wir die derzeit vorliegenden Vorschläge der Europäischen Kommission für die neue Förderperiode mit großer Sorge. Die geplanten Änderungen bedeuten nicht nur Anpassungen bestehender Programme, sondern einen grundlegenden Struktur- und Systemwechsel der europäischen Förderpolitik.

Dieser Wandel birgt aus unserer Sicht erhebliche Risiken für die erfolgreiche Fortführung bewährter Förderansätze in Thüringen.

Zentrale Risiken und Herausforderungen

1. Verlust regionaler Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten

Die geplante Zusammenführung zahlreicher Fonds und Politikbereiche in nationale Partnerschaftspläne sowie die Zentralisierung auf Ebene des Mitgliedstaates bergen die Gefahr, dass regionale Besonderheiten und spezifische Bedarfe Thüringens künftig nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden.

Gerade Thüringen steht vor besonderen Herausforderungen:

- demografischer Wandel,
- ländlich geprägte Räume,
- Langzeitarbeitslosigkeit,
- Soziale Exklusion,
- Fachkräftemangel.

Diese Herausforderungen erfordern für soziale Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe passgenaue regionale Lösungen, die sich an den konkreten Herausforderungen vor Ort orientieren.

2. Gefährdung bewährter sozialintegrativer Förderansätze

Im Zuge der Zusammenfassung und Zentralisierung sehen wir die konkrete Gefahr, dass regional geprägte soziale Arbeitsmarktintegration, beschäftigungsbegleitende Stabilisierung, Aktivierung, Casemanagement und niedrigschwellige Teilhabeinstrumente im Wettbewerb mit anderen Politikfeldern an Bedeutung verlieren könnten.

Insbesondere Menschen mit komplexen Problemlagen benötigen langfristige und individuelle Unterstützungsangebote, deren Erfolg sich nicht ausschließlich anhand kurzfristiger, standardisierter Leistungsindikatoren messen lässt.

Eine erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik braucht deshalb auch weiterhin Raum für individuelle Entwicklungsprozesse und langfristige Integrationswege.

3. Risiken des rein leistungsbasierten Umsetzungs- und Auszahlungsmodells

Die geplante strikte Kopplung von Mittelauszahlungen an vorab definierte Meilensteine, Etappenziele und Leistungsindikatoren birgt erhebliche Risiken.

Soziale Integrationsprozesse verlaufen oftmals nicht linear und lassen sich nur eingeschränkt über starre quantitative Zielgrößen abbilden. Es besteht die Gefahr sogenannter „Creaming-Effekte“, bei denen bevorzugt leichter erreichbare Zielgruppen gefördert werden, während besonders benachteiligte Menschen aus dem Fokus geraten.

Es darf nicht dazu kommen, dass soziale Projekte künftig vor allem danach ausgewählt werden, wie einfach ihre Zielerreichung nachweisbar ist.

4. Mehr Bürokratie statt Verwaltungsvereinfachung

Die mit den bisherigen Verordnungsentwürfen geplante Reform wird auch mit dem Ziel der Vereinfachung begründet.

Aus Sicht der Praxis ist jedoch zu befürchten, dass neue Berichtspflichten, komplexe Indikatorensysteme und zusätzliche Nachweisanforderungen zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen. Die eigentliche Arbeit mit den Menschen würde dadurch erschwert.

Eine Reform kann aber nur erfolgreich sein, wenn sie tatsächlich zu Vereinfachungen für die umsetzenden Träger führt.

5. Erhöhte finanzielle Risiken für Träger

Derzeit ist unklar, wie Auszahlungsrisiken künftig konkret ausgestaltet werden und in welchem Umfang Risiken auf die umsetzenden Träger übertragen werden könnten.

Für soziale Träger sind verlässliche Finanzierungsbedingungen und Planungssicherheit eine Grundvoraussetzung für nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit.

Auszahlungs- und Zielerreichungsrisiken dürfen nicht einseitig auf die Träger verlagert werden.

6. Fehlende Planungssicherheit beim Übergang in die neue Förderperiode

Die Zeit bis zum Beginn der Förderperiode 2028-2034 ist knapp. Die vorgesehenen Zeitabläufe für die Programmplanung erscheinen äußerst ambitioniert.

Gleichzeitig sind zahlreiche grundlegende Fragen zu Programmstrukturen, Zuständigkeiten und Umsetzungsverfahren noch offen.

Es drohen Finanzierungslücken, Projektunterbrechungen und der Verlust von Fachkräften und gewachsenen Strukturen.

Unsere Kernforderungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit für Thüringen setzt sich bei der Ausgestaltung des ESF in der Förderperiode 2028-2034 insbesondere für folgende Punkte ein:

1. Einen starken und eigenständigen ESF erhalten

Der ESF muss auch künftig als eigenständiges Instrument mit klarer sozialpolitischer Ausrichtung, ausreichender Mittelausstattung und hoher Sichtbarkeit erhalten bleiben.

2. Regionale Verantwortung und Gestaltungsspielräume sichern

Die Länder und Regionen müssen weiterhin eine zentrale Rolle bei Programmplanung, Mittelsteuerung und Umsetzung wahrnehmen können. Regionale Thüringer Bedarfe müssen auch künftig unmittelbar in Förderprogramme einfließen. Sie müssen Ausgangspunkt der Förderung bleiben und dürfen nicht hinter zentralen Steuerungslogiken zurücktreten.

3. Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration dauerhaft absichern

Soziale Arbeitsmarktintegration, beschäftigungsbegleitende Stabilisierung, Aktivierung, Casemanagement und niedrigschwellige Teilhabeangebote müssen in Thüringen auch in der Förderperiode 2028-2034 über den ESF ausdrücklich förderfähig bleiben.

4. Leistungsorientierung mit Augenmaß gestalten

Leistungsindikatoren müssen regionale und zielgruppenspezifische Besonderheiten berücksichtigen. Sie müssen der Realität sozialer Arbeit gerecht werden. Sie dürfen nicht zum Verlust oder zu Kürzungen bei Förderbereichen für besonders benachteiligte Menschen führen. Auszahlungs- bzw. Zielerreichungsrisiken dürfen nicht einseitig oder zu stark auf die umsetzenden Träger verlagert werden.

5. Bürokratie tatsächlich reduzieren

Neue Förderstrukturen müssen zu weniger und nicht zu mehr Verwaltungsaufwand führen.

Dokumentationsanforderungen, Berichts-, Nachweis- und Kontrollverfahren müssen verhältnismäßig und praxistauglich ausgestaltet werden.

6. Planungssicherheit und verlässliche Übergänge gewährleisten

Es muss ein nahtloser Übergang in die neue Förderperiode erfolgen. Die Programmplanung muss frühzeitig erfolgen. Verlässliche Umsetzungsstrukturen sind rechtzeitig zu gewährleisten. Es dürfen keine Förderlücken und Brüche entstehen. Sollten sich Verzögerungen abzeichnen, sind rechtzeitig klare und verlässliche Übergangsregelungen zu schaffen.

7. Sozialwirtschaft als strategischer Partner

Die Sozialwirtschaft ist nicht lediglich künftige Antragstellerin, sondern ein zentraler Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge. Die langjährige Erfahrung, die regionalen Netzwerke und die hohe Zielgruppenkompetenz der Träger müssen bei der Ausgestaltung der neuen Förderperiode einbezogen und aktiv genutzt werden.

Unser Angebot

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit für Thüringen möchte sich aktiv und konstruktiv in die Ausgestaltung der Förderperiode 2028-2034 einbringen.

Wir stehen den Thüringer Ministerien, der Landesregierung, den Europäischen Institutionen und Akteuren sowie allen weiteren politischen Entscheidungsträgern als Praxispartner zur Verfügung.

Unsere Mitgliedsorganisationen verfügen über langjährige Erfahrung, regionale Netzwerke und unmittelbaren Zugang zu den Menschen, die durch den ESF erreicht werden sollen.

Unser gemeinsames Ziel ist ein starker, sozialer und regional verankerter ESF auch nach 2027, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf in Thüringen weiterhin wirksam gefördert, integriert und an gesellschaftlicher Teilhabe beteiligt werden können.

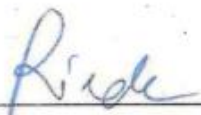
Für dieses gemeinsame Ziel stehen die Mitgliedsorganisationen der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit für Thüringen. Mit ihrer Unterzeichnung unterstützen und bekräftigen sie die in diesem Positionspapier formulierten Positionen und Forderungen.



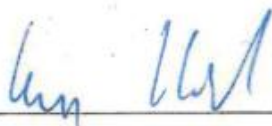
Christoph Majewski
Bildungszentrum Saalfeld GmbH



Florian Flommeld
IWM Gesellschaft für internationale
Wirtschaftsförderung und Management mbH



Stefanie Riede
SDW Soziale Dienstleistungsgesellschaft
Wartburgkreis mbH



Georg Hädicke
ÜAG gGmbH Jena



Suzanne Vöcking
OTEGAU - Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum
GmbH



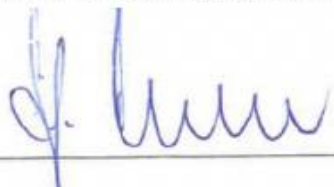
Ina John
Fördergesellschaft Arbeit und Umwelt
Ländliche Kerne e.V.



Dirk Kunstmann
Ökoland - Landschaftsgestaltung Schleiz e.V.



Nicole Rosenau
Horizont e.V.



Jürgen Rauschenbach
Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit
und Umwelt mbH.